


 Von Gottes Gnaden, Friedrich August,

König in Polen, Herzog zu Sachsen, Fürst
 Elector, Burg, Ungern und Westphalen, Fürst

In der, Rath und lieber getruener. So fern wir,
 nach Vorwissen ist in dem an Uns zur Angerinnung zu
 Lüben, am 2. May, nach dem verhalten im beschriebenen Be-
 richt, unter anderem mit angeführt, das die Landtschafft des
 Marggraffthums Silesien, am 18. January,
 1631. eingewilligt, ein gewisses, und für einen Con-
 tributione Zeit, von 50000. Thlrn, der König. Cammer zu
 Prag zu zahlen, und zu verklärt, dem Medem beschaffener
 Solution besagter Cammer, mittelst eines jährlichen Denarius,
 zu vorzustellen. So nun wohl, da wir eigentliche
 Kaufzeit von dem Medem der Zahlung verlanget, die Landtschafft
 selbst Zeit inmassen agnosciert, unter auf exceptionem solu-
 tionis vorgeschickt zu haben, wegen dem und sich auf uns mit unserm
 in Recht nicht mehr den Besagten Vater, wir. Fürsicht haben
 Bewegung, Bewegung zu Silesien 1631. aufgewirkte transacti-
 on besagter wollen, welches nach dem nunmehr bewirkte entgegen ist.
 So können wir auf so dieses dinge Uns dabei nicht beschließen

V. Fürstenberg.

Fürstenberg, 1631.